

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DI Gerhard Deimek, MMag.DDr. Hubert Fuchs
und weiterer Abgeordneter

zur Regierungsvorlage (1524 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Flugabgabegesetz geändert wird (1561 d.B.) (TOP 20, 171. Sitzung des
Nationalrates)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabegesetz
geändert wird, wird wie folgt geändert:

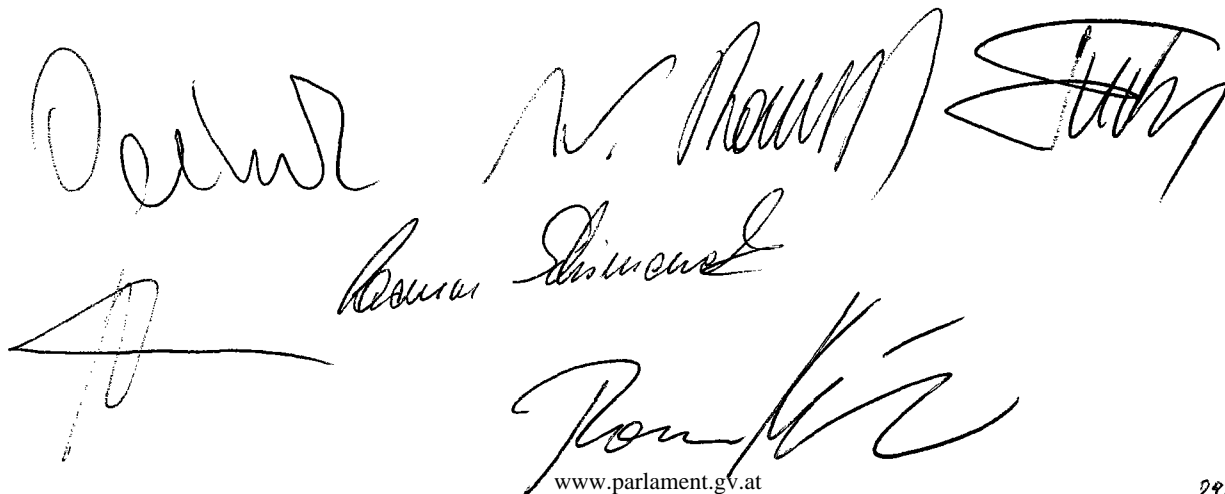
„In Ziffer 1 werden in lit a) die Beträge „3,50 Euro“, „7,50 Euro“ und „17,50 Euro“ jeweils
durch „0 Euro“ ersetzt.“

Begründung

*„Die Flugabgabe schadet dem Standort und kostet Arbeitsplätze. Zudem wird in der
volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung deutlich, dass eine Abschaffung mehr
budgetäre Effekte wie eine Beibehaltung bringt.“* (Österreichische Luftverkehrs- und
Tourismuswirtschaft)

Die Flugabgabe ist eine Belastung für die österreichische Luftverkehrswirtschaft. Die
Flughäfen leiden darunter, dass Fluglinien die Abgabe in ihre Gesamtkalkulation bei
der Entscheidung für oder gegen eine Destination einbeziehen. Fluglinien können
aufgrund des starken Wettbewerbs die Kosten nur sehr eingeschränkt an Kunden
weitergeben und leiden unter Gewinneinbußen. In diesem Wettbewerb ist Österreich
nun einfach teurer. (Österreichische Luftverkehrs- und Tourismuswirtschaft)

Um den veränderten Rahmenbedingungen im innereuropäischen Wettbewerb zu
entsprechen, und die Standortattraktivität zu erhöhen sowie zur Forcierung neuer
Arbeitsplätze, ist die Halbierung der Flugabgabe zwar ein positives Zeichen, die
völlige Streichung der Flugabgabe jedoch die weit bessere Lösung.



www.parlament.gv.at

